

**Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister**

Bauaufsichtsabteilung
2294/VI

Nachtrag Nr. 1

Gremium: Umweltausschuss
Sitzung am: 19.03.2014

öffentlich

**Anzahl der zur Fällung vorgesehenen Bäume im Landschaftsschutzgebiet des
Michaelsberges
- Antrag der Fraktion Sozial Liberale Bürger / DIE LINKE Siegburg vom 13.3.2014**

Sachverhalt:

Die im umseitig abgedruckten Schreiben der Fraktion Sozial Liberale Bürger / DIE LINKE Siegburg gestellten Fragen zur Fällung der Bäume auf dem Michaelsberg werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

zu 1.

„Wieso wurden die Bäume vor der Nordeinfahrt der Abtei mit gefällt, die nicht krank waren und auch sonst keine Risikobäume zu sein schienen?“

Im Zuge der Umbau- und Neubauarbeiten für das Katholisch- Soziale- Institut ist auch eine Geländemodulation des angesprochenen Bereiches geplant. Diese Modulation auf dem Grundstück des Erzbistums steht insbesondere im Zusammenhang mit der Herstellung einer notwendigen Feuerwehrezufahrt für die ehemalige Abtei und den Neubau des KSI.

zu 2.

„Wie viele Bäume werden insgesamt, nach der derzeitigen Planung für die Umgestaltung des Michaelsberges, zur Fällung vorgesehen? Handelt es sich dabei nur um Gefahrenbäume oder werden auch Bäume zwecks Freistellung der Ansicht gefällt? Wenn ja, wie viele?“

Die Frage ist derzeit noch nicht zu beantworten. Dem vorliegenden Konzept zur Entwicklung des Michaelsberges lag keine dezidierte Bestandsaufnahme einzelner Bäume zugrunde. Im Zuge der Realisierung des Konzeptes wird es eine Darstellung des heutigen Bestandes geben. Hieraus resultierend wird dann in einem nächsten Schritt die Umsetzung der konkreten Maßnahme beschrieben. Zu diesem Zeitpunkt kann auch der Eingriff in den Baumbestand näher beschrieben bzw. beziffert werden.

zu 3.

„Gilt für die Beurteilung der Fällgenehmigungen die Baumschutzsatzung der Stadt Siegburg? Wird die Baumschutzkommission hinzugezogen?“

Die Baumschutzsatzung der Stadt Siegburg gilt für die Beurteilung der Fällgenehmigung nicht, die Kommission ist entsprechend nicht zu beteiligen.

„§ 2 „Geltungsbereich“; Abs.1 Diese Satzung regelt den Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne.“

Der Bereich des Michaelsberges befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich gem. §35 BauGB und ist im Landschaftsplan Nr. 7 als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Eingriffe in den Baumbestand bedürfen der Befreiung der unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises. Die Befreiung zur Fällung der Bäume im Rahmen der Baumaßnahme KSI liegt vor.

Dem Umweltausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 14.03.2014

Anlagen:

Antrag der Fraktion Sozial Liberale Bürger / DIE LINKE Siegburg vom 13.03.2014